Niederrheinischer Geschichtsfreund.

Monatlich erscheinen zwei Nummern. — Preis bei jeder Postanstalt vierteljährlich **1 Mark.**

Redacteur **L. Henrichs** in Wachtendonk. — Druck und Verlag von **Klöckner & Mausberg** in Kempen.
Allein-Debit für Holland **Wwe. H. H. Uyttenbroeck** in Venlo. — **Nachdruck ist ohne besondere Erlaubniß nicht gestattet.**

Nr. 18. **Kempen, 30. September.** **1881.**

Bestellungen

auf den „Niederrh. Geschichtsfreund" wolle man für das nächste Quartal gütigst recht bald bei der nächstgelegenen Postanstalt oder in der Expedition zu Kempen machen. — Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark. — Directe Zusendung wird wie bisher geschehen.

Schloß und Amt Liedberg.

Von Fr. Berres.

(Fortsetzung.)

VIII. Die Amtmänner bis zur französischen Invasion.

Wie schon erwähnt, wurde nach der Einlöse des Amtes der Freiherr Ferdinand von der Hövelich zum Amtmann ernannt, als Vogt und Kellner kommt gleichzeitig Peter Carden vor.

Ferdinand von der Höveling (Hövelich), Herr zu Lawenburg, Lohmar und Blens, war churpfälzischer und churkölnischer Kammerherr und geheimer Rath. Sein Vater Johann, vermählt mit Elise Kolff von Vettelhoven zu Blens, Wittwe von Joh. von Aldenbrüggen, gen. Vellbrück, war Amtmann von Hülchrath. Die Lawenburg (bei Kaarst) scheint in frühern Zeiten ein Heinsberger Lehen gewesen zu sein; Johann von Loen, Herr zu Heinsberg, belehnt damit 1441 Bernhard von Aldenbrüggen, in der Familie bleibt das Gut bis 1563. Ferdinand von Hövelich war unverheirathet, er wurde 1651 mit dem halben Hause und dem vierten Theile der Herrlichkeit von Vettelhoven (im Amte Ahrweiler) belehnt, welche Güter ihm als Erbtheil seiner Mutter, einer Tochter Bertrams Calve, zugefallen waren. Zwei Jahre später muß er diese Besitzung an Joh. Reinhard von Gertzen abgetreten haben. (Lac. Archiv V, 452.) Als Amtmann kommt er noch 1672 vor. Im Besitz der Lawenburg folgt ihm Franz Karl von Frentz, der den Namen von Frentz-Hövelich annimmt und 1728 stirbt. Das Gut geht dann 1734 durch seine Wittwe Maria Anna an deren zweiten Gemahl, Heinrich Ferdinand von Cortenbach, churpfälzischen Hauptmann, über. (Strange a. a. O. X. 84.

Der Amtmann von Hövelich scheint kein besonderer Freund des Gerhard Vinhoven gewesen zu sein; er legte ihm beim Bau seiner Kapelle allerlei Hindernisse in den Weg, so daß Vinhoven sich mit verschiedenen Bittschriften und Klagen an den Churfürsten wendete, um sich Verordnungen zu seinem Schutze zu erwirken. Wie wenig aber damals unter Umständen die fast unumschränkt herrschenden Amtmänner an höhere Befehle sich störten, ersehen wir aus der Antwort, die Vinhoven bei einem Besuch auf der Lauenburg bekommt. Der Amtmann sagt ihm einfach: „Churfürstl. beuelcher golten nichts, worden gelesen, dan in den sack geschubt."

Als Vogt und Kellner ist 1666 ein Dr. Rensing erwähnt.

Den folgenden Amtmann, Ferdinand Roist, Freiherr von Wers, Herr zu Cuchenheim und Fleckenhausen, finde ich zuerst 1685 erwähnt. Er war der Sohn Johann Wilhelms, churkölnischen Oberstallmeisters und Amtmanns von Zülpich und Haardt, und der Cath. Marg. Scheiffart von Merode-Bornheim. Die Familie besaß das bei Glehn liegende Gut Fleckenhaus, welches 1495 im Besitz eines Diedrich Fleck von Baalen ist; ein anderer Fleck von Baalen wird 1543 am 11. März von Johann IX. von Reifferscheidt mit Fleckenhaus belehnt. (Fahne a. a. O.) Das Gut muß auch Grundstücke in dem benachbarten Kleinenbroich besessen haben, eine Stelle heißt dort noch der „Fleckenbend".

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ist ein Philipp Roist von Wers Amtmann von Zülpich. (Strange V, 38.) Das Wappen ist nach Fahne ein silbernes Feld mit zwei schwarzen rechtsschrägen Balken, die sich auf den Flügeln des silbernen, gekrönten Schwans wiederholen. Joh. Wilhelm, der Vater unseres Amtmanns, wird am 28. März 1647 mit dem Haus zu Cuchenheim (Amt Haardt), genannt die Oberburg, belehnt, seine Gemahlin, Wittwe von Joh. Wilh. von Waldbott, hatte ihm dasselbe zugebracht. Er erbte auch 1693 von seinem Neffen Philipp Franz, Sohn seines Bruders Eitel Friedrich[1]) und der Elise von Nievenheim, den Hof zu Klein-Altendorf (Amt Rheinbach). (Vergl. Lac. Archiv V, 426 und 445.) Joh. Wilh. von Roist starb am 4. Mai 1694 zu Lüttich, er hinterließ zwei Söhne, Ferdinand, Amtmann zu Liedberg, und Max Philipp, Domherr zu Halberstadt.

Ersterer war zu Ende des 17. Jahrhunderts Vormünder des jungen Freiherrn Ambrosius Franz Friedrich v. Virmond zu Neersen, dessen Vater Ambrosius Adrian Adolf 1688 gestorben war.

Ferdinand Roist v. W. wurde mit mehreren anderen Amtmännern des Erzstiftes 1696 seines Amtes entsetzt, weil er sich den Simpeln-Ausschreibungen des Ministers Karg widersetzt hatte; der Churfürst Joseph Clemens sah sich bekanntlich später gezwungen, die Anordnungen Kargs zu widerrufen und unter anderm auch wieder die Amtmänner in ihre Würde einzusetzen. Der Liedberger ist 1701 wieder im Besitz seiner Stelle, unterm 22. April d. J. erhält er von Bonn aus den

[1]) Dieser Eitel Friedrich starb 1661 als Oberster eines Regiments in einem Gefecht gegen die Türken. Heimath 1875 Nr. 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Befehl „gestalt wegen jetzigen gefährlichen anscheinenden conjuncturen alle päße und landwähren wohl zu versehen, alle schlagbäume in reparation zu bringen". Ferdinand Roist starb am 9. Mai 1721 auf Fleckenhaus zu Glehn, wo er auch die meiste Zeit seinen Aufenthalt hatte, dagegen das Haus zu Cuchenheim, welches sein Vater zum größten Theil hatte neu bauen lassen, verfallen ließ. Mit seiner Gemahlin Maria Agnes von Harf hatte er drei Kinder: 1. Max Heinrich, 2. Johann Wilhelm, der den geistlichen Stand erwählte. 3. Elisabeth, verheirathet mit Caspar Ludwig von Calcum, gen. Lohausen.

In der Amtmannsstelle folgte ihm sein Sohn Max. Heinr., mit dessen im Jahre 1731 erfolgten Tode die Roist im Mannsstamme ausstarben. Der Schwager Lohausen suchte vergeblich die Güter Cuchenheim und Altendorf zu erhalten, ob er Fleckenhaus geerbt, kann ich nicht sagen.

Als Amtsverwalter finde ich zuerst wieder 1748 den Vogt Kalvenbach, der in Begleitung des Hofkammerraths Bernh. Ant. Winkelblech am 20. Dez. d. J. mit 30 Schiefbahner Schützen das Schloß Neersen in Beschlag nimmt und die Schloßpforte und Brücke besetzt hält, bis die Neersener Unterthanen für den Churfürsten in Eid und Pflicht genommen sind.[1])

1751 ist als „vicesatrap" erwähnt Friedrich Wilhelm Vasmer, der lange in heftigen Jurisdictionsstreitigkeiten mit den benachbarten Beamten der Kellnerei Neersen und der oedischen Honschaft Unterbroich liegt und deshalb manchen Rüffel von Bonn aus bekommt. Er starb 1766 am 3. Aug. am Schwarzenpfuhl (vulgo Pool), kurz bei Neersen, wo er seinen Wohnsitz hatte. Er liegt mit seiner Frau Therese, die am 28. Sept. 1757 starb, in der ehemaligen Minoritenkirche zu Neersen begraben.

1769 wird als Amtsverwalter Emans genannt, wahrscheinlich ist es derselbe, der später in Kempen angestellt war. Als dessen Nachfolger kommt 1783 Friedrich Ferdinand Vasmer, Sohn des obengenannten, vor, welcher am 27. August 1788 am Pool starb und bei seinen Eltern begraben wurde. Als letzter Amtsverwalter fungirt 1791 Kopp, welcher, dem Beispiele des Neersener Amtmanns Lenders folgend, bei Ankunft der Franzosen in die Dienste der Republik trat und Steuerempfänger wurde. Als das Schloß als Domaine verkauft wurde, erwarb er dasselbe als sein Eigenthum.

Als letzten Amtmann finde ich 1782 den Freiherrn Carl Otto von Gymnich, churköln. Hof- und Kriegsrathspräsident.

(Forts. folgt.)

Anniversarien in der Pfarrkirche zu Kleinenbroich.

Am 23. Februar Anniversarium für Anna Raitz von Frentz, Freifrau von Dorth und Familie.

Am 10. März Anniversarium für Hermann von Randerath.

Am 20. März, 20. Juni, im Sept. und Dez. Quartalsangmesse für Heinrich von Randerath und Maria v. Broichhausen und Andreas Randerath.

Im Sept. vier Lesemessen: Johann von Werth, in Büttgen zu halten oder hier. Wird von Büttgen bezahlt 1 Thlr. 27 Sgr. 8 Pfg.

[1]) Vergl. Herrlichkeit Neersen von Fr. V.

Gehegtes Gericht und gespannte Bank.

Von J. J. Sluyter in Rees.

Den auf die in Nr. 14 des vorigjährigen Geschichtsfreundes gestellte Frage nach der Bedeutung des Ausdrucks „bei gespannter Bank" oder „in gehegtem Gericht und bei gespannter Bank" zu Gerichte sitzen in Nr. 16 gegebenen freundlichen Aufklärungen sei hier noch das Folgende hinzugefügt.

Kilian schreibt: Hegghe, dumus, sentis, senticetum etc. Sepes, sepimentum. Germ. Heck. Heghen, hegghen of heggen het ghericht, Sax. j. bannen de vierschaere, agere forum judicium legitime confirmare.

In David Georg Strubens „Rechtlichen Bedenken I. Thl. Hannover, 1772", Seite 373 und 374, heißt es: „Welcher Gestalt das Holzgericht geheget wird: Bei unsern teutschen Vorfahren hienge die Entscheidung der Streithändel nicht von des Richters Gutdünken ab, sondern der gemeine Mann fand die Urtel. In dem Calenbergischen Protocoll von 1618 wird gesaget, das Recht finden die Dorfschaften. Man wählet zu Eimbeckhausen Richter, Urtelträger und Achtsleute aus den Mitteln der Interessenten, und beeidiget sie, deren Gutachten in zweifelhaften Fällen erfordert wird . . . . . Zur Hegung des Gerichts ist entweder eine gewisse Zeit bestimmt oder nicht . . . . ."

Seite 336 des III. Theiles der Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland door Js. An. Nyhoff, Arnheim 1839, heißt es: „gehegeden gerichte, Dat is: besloten gerigt, eene teregtzitting tot eene byzondere handeling bepaaldelyk verordend, en tot welke alleen bepaalde personen verschreven waren."

In Zöpfls deutscher Rechtsgeschichte, Braunschweig 1872, III. Theil, Seite 344, heißt es: „Das Gericht wurde feierlich eröffnet (gehegt), indem der Richter zuerst den Frohnboten über seine Zuständigkeit hinsichtlich des Ortes und der Zeit befragte."

Alle diese Stellen geben leider keine Genesis des Wortes hegen. Vielleicht dient jedoch hierzu Folgendes:

In Simrocks deutscher Mythologie, Seite 523 und 524 heißt es: „. . . . . Hof wäre das älteste deutsche Wort für den erbauten Tempel und doch weist auch dieses auf die Zeit zurück, wo die Gottheit sich im Schatten heiliger Haine barg und ihr Allerheiligstes nur ein dünner Seidenfaden hegte, wie wir ihn aus den beiden Rosengärten Seite 430 kennen, und wie im Norden die heiligen Schnüre um dünne Haselstäbe gezogen wurden . . . . . Tempelhöfe und Gerichtshöfe fielen zusammen, als noch Priester Richter waren und der Hofgodi der Rechtspflege und dem Gottesdienst zugleich vorstand. Den Zusammenhang des Gottesdienstes mit den ungebotenen Dingen sahen wir noch in später Zeit fortwirken. Das feierlich gehegte Gericht war stets mit Opfern verbunden . . . . . Auf den Kirchhöfen pflegte aber auch die Gemeinde zu dingen und die Gerichtslinde hatte dort ihre Stelle, wie der immergrüne Thingbaum vor dem Tempel zu Upsala. Unsere Kirchhöfe nennen wir wohl Friedhöfe, ein neuer Beweis für ihre alte Heiligkeit, denn das aus vrithof mißverstandene Wort sollte Freithof heißen; an diesem gefreiten Raum fand der Verfolgte Zuflucht; wer hätte es gewagt, ihn gewaltsam hinwegzuführen? Auf die Kirchen selbst scheinen jene heiligen Schnüre übergegangen. In den Fresken des elften Jahrhunderts, die in der Kirche zu Schwarzrheindorf entdeckt worden sind, sehen wir einen seilartigen Faden außen um den Tempel gezogen u. s. w."

Wenn ich Recht habe, ist nach Nieberdings Urkunden-Sammlung des Oldenburgischen Münsterlandes, die ich allerdings nicht vor mir habe, Hegung soviel als Umsteckung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Gerichtsplatzes mit Baumzweigen, resp. Absonderung des in demselben befindlichen Personals von dem Umstande, d. i. vom Publikum.

Nach Idsinga bei Kilian S. 746 wurde die Gerichtsstätte mit Palen (Pfählen, Grenzbezeichnungen) umgeben. Am angeführten Orte bei Struben heißt es: „Bei Eröffnung des Gerichts lieset man die in Fragen und Antworten bestehenden alten Ordnungen oder Weisthümer ab. Zu Hülsede schließen die Männer einen Kreis, und stechen ihre Messer vor sich in die Erde, so lange, bis die Verlesung geschehen . . ."

Der Ausdruck gehegtes Gericht ist hiernach ursprünglich buchstäblich zu nehmen gewesen und bezeichnete die zum Zweck der Heiligung in den Augen des Publikums eingefriedigte Gerichtsstätte. Später scheint die Kenntniß dieses Ursprunges vielfach so sehr abhanden gekommen zu sein, daß selbst die Erklärungen des Ausdrucks nicht einmal mehr einen Hinweis auf diesen Ursprung enthielten.

Die Schranke oder das Barreau, welches in unsern Gerichtssälen heute das officielle Personal vom Publikum trennt, erinnert noch in etwa an die alte Hegung des Gerichts.

Ueber den Ausdruck die Bank spannen sei noch Folgendes mitgetheilt:

Zöpfl a. a. O., Seite 357, übersetzt Bank mit Schöffenstuhl und führt aus dem Schwabenspiegel folgende Stelle an: Ez ist etwa (an einigen Orten) Gewohnheit dasz man zwelf mannen niemet, die suln gerichtes helfen, ez sol ir ieglicher uf einen banken sitzen und suln urteil vinden. Kilian identificirt Bank mit Vierschaer, indem er schreibt: „Spannen de banke of vierschaer, j. bannen." Vierschaer erklärt er dann als Tribunal, forum judiciale, forum judiciarium, judicum consessus, q. d. congregatio quatuor virorum: nempe judicis, actoris, rei, scribae: aut praetoris, judicis, accusatoris, rei: vel vt in Saxonia et aliis nonnullis locis olim: praetoris, trium senatorum sive scabinorum: requiruntur enim secundum leges Saxon. Magdeburg. parte. I. cap. 2 dist. I tres scabini, quorum primus concipit sive adinvenit, reliqui duo assentiuntur, judex sive praetor sententiam pronuntiat. Vierschaere, inquit Jac. Marchan. q. d. quadriturba: quia quatuor personarum illic usus est, actoris, rei, judicis, bailliui

In einer Anmerkung zu dieser Stelle führt Kilian noch folgende Worte von Matthysze an: Een Vierschaer heet een Stede, daer de Rechter of Rechtvorderaar (Schout of Baljuw) Scependom ende die Recht eysschen of antwoorden willen, vergadert zyn." Im Holländischen heißt noch jetzt der Gerichtshof de Rechtbank. Wenn jemand irgendwo sich besonders als Herrn und Gebieter benimmt, sagt man im Clevischen gegenwärtig noch: Hej stellt de banke!

Nach den angeführten Worten Kilians ist Spannen gleich Bannen und übersetzt Kilian dann den Ausdruck „te vierschaere bannen" mit „einen Gerichtstag ansagen". Ebenso heißt es in Winkelman O. R. F. W. Nederduitsch en fransch Woordenboek. Utrecht 1783, Seite 664: De bank of vierschaar spannen = convoquer ou assembler les Iuges, tenir séance. Dem entsprechend übersetzt Kilian das Hauptwort Bann als Denunciatio publica, proclamatio, edictum publicum, d. i. öffentliche Ankündigung.

In einer Urkunde vom Sonntag nach Simon und Juda des Jahres 1523, welche ich der Redaktion dieser Zeitschrift zur gelegentlichen Veröffentlichung abschriftlich mitgetheilt habe, sagen die Schöffen des Sonsbecker Bruches, daß sie gesessen hätten in „gehegtem Gericht und gespannerer Bank" und fügen noch hinzu: daer banne ind vrede gebaeden was. In diesem letzten Satztheile hat das Wort Bann nicht die Bedeutung von öffentlicher Ansagung; Zöpfl, Seite 328, theilt über das Gerichtsverfahren in der Merovingischen und Karolingischen Zeit vielmehr Folgendes mit: Die gerichtliche Verhandlung wurde durch den vorsitzenden Richter mit der Stellung bestimmter einleitenden Fragen eröffnet, woran sich die Verkündigung eines Bannes anschloß. Dies hieß: placitum bannire d. h. das Gericht verbieten. Dieser Bann begriff eine feierliche Aufforderung an alle Unberechtigten, d. h. die nicht im Gericht als Umstand stimmfähig waren, sich zu entfernen und zugleich ein Verbot, den Gang des Rechtes durch gewaltthätige Handlungen, farfalium, lagina, zu stören, wozu insbesondere der Kläger von dem Augenblicke an verbunden war, wo der Beklagte ihm Sicherheit wegen seines Erscheinens vor Gericht geleistet hatte. — Das Verbieten des Gerichts blieb auch noch in der ganzen folgenden Periode allgemeine Sitte. — Ebendaselbst Seite 360: Nach beendigter Verhandlung wurde das Gericht von dem Vorsitzenden entbannt d. h. für aufgehoben erklärt.

Nach der kurbairischen Infanterie-Instruction und dem desgleichen Dienstreglement, München 1794, Th. V. §. 5—7 hatte bei einem Kriegsgericht der Auditeur dasselbe zu verbannen (bannen) und zu entbannen.

Nach den aus Simrock gegebenen Andeutungen wird das Wort Vrede in unserem Falle das Recht des Freithofes oder Asyls bedeuten.

Das gehegte Gericht und die gespannere Bank, wo Bann und Vrede geboten waren, wird nach dem Gesagten genetisch als eine öffentlich angekündigte Gerichtssitzung zu erklären sein, welche an einem durch Einfriedigung geheiligten Raume stattfand und bei welchem die Unbetheiligten den für Abhaltung des Gerichts abgesteckten Raum zu verlassen hatten und die Betheiligten das Asylrecht genossen.

Die Kapelle Frauenkirchen.

Von Dr. Terwelp.

(Schluß.)

Es konnte nicht fehlen, daß diese Ablaßprivilegien zu einer Zeit, welche die Gnadenschätze der Kirche noch besser zu würdigen wußte, als die heutige, immer zahlreichere Pilgerzüge nach Frauenkirchen führten. Außerdem soll den Aufschwung dieser Wallfahrten außerordentlich gefördert haben eine schöne, vielleicht mirakulöse Statue der Muttergottes, welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts von dem Laacher Abte Johannes Ahr von Kettig (1597—1613) aus der Propstei Ebernach bei Cochem nach Frauenkirchen übertragen wurde. Ein uns vorliegendes Verzeichniß des Pater Thomas Kupp, letzten Abtes von Laach (1802), enthält vierundzwanzig Prozessionen, theils mit geringerer, theils mit größerer, durch die Begleitung des Sanctissimum erhöhter Feierlichkeit. Nicht nur aus der Umgegend, sondern auch aus weiter Ferne, von den Ufern des Rheines, der Ahr und Mosel, von Andernach, Ahrweiler, Bonn, Boppard, St. Johann, Kerpen, Kettig, Kottenheim, Kruft, Leutesdorf, Mayen, Nickenich (Eich), Nieder- und Obermendig, Ochtendung, Polch, Thür, Trimbs, Welling, Wolken, Zissen und andern Städten und Dörfern pilgerten die frommen Gläubigen über Berg und Thal nach Frauenkirchen, um Genovefa zu verehren und die Königin der Heiligen mit kindlichem Vertrauen anzurufen. Ueber die frühere Bedeutung der Mayener Prozession, welche alljährlich, anfangs am 2. April als am Sterbetage Genovefa's, späterhin am Ostermontage unsere Kapelle besuchte, erhalten wir in einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urkunde vom Jahre 1551 nähere Auskunft. Sie sollte nämlich das Andenken an die glänzenden Siege lebendig erhalten, welche Karl Martell, dem Siegfried mit seinen schon im Kriege gegen die Friesen und Sigambrer erprobten Ripuariern treu zur Seite gestanden, 732 über die Sarazenen erfochten hatte. Ein Theil der Mayener Bürger erschien daher in voller Rüstung, während ein anderer ebenfalls gerüsteter Zug die Mauren vorstellte. Auf der Höhe vor Frauenkirchen entspann sich ein Scheingefecht, wobei natürlich die letzteren überwunden wurden. Sieger und Besiegte zogen sodann unter Glockengeläute und dem Gesange sinniger Marienlieder in die Kirche zu gemeinschaftlichem Gottesdienst. Nach demselben ergötzte man sich friedlich zusammen an Speise und Trank und kehrte in guter Ordnung heimwärts. Im dreißigjährigen Kriege gewann dieser Zug neues Interesse. Schweden hatten die Kirche in Kruft erbrochen und die heiligen Gefäße geraubt. Auf ihrem Marsche gegen Mayen wurden jedoch die Räuber von den eiligst benachrichtigten Bürgern dieser Stadt überfallen und kurzer Hand gezwungen, die reiche Beute auszuliefern. Die dankbaren Krufter zogen von dieser Zeit an der Mayener Prozession entgegen und schlossen sich ihr unter fröhlichem Schwenken der Fahnen an. Später nahm die Prozession eine rein religiöse Gestalt an und mußte leider im Jahre 1785, wo alle Prozessionen an einen über eine Stunde entfernten Ort untersagt wurden, ein Ende nehmen. Heutzutage finden nur mehr Bittgänge einzelner Pilger nach Frauenkirchen statt und zwar fast nur aus der allernächsten Umgegend.

Was die Abhaltung des Gottesdienstes anbelangt, so ist zu beachten, daß die Kapelle in einer Urkunde vom Jahre 1487 eine freie (capella libera) heißt, eine Bezeichnung, wodurch ihre Unabhängigkeit von der Pfarrkirche ausgedrückt wird. Nach altem Herkommen stellte der zeitige Dechant des Stiftes zu Karden den Geistlichen in Frauenkirchen an. Die Stelle wurde gewöhnlich einem Benediktiner von Laach, zuweilen aber auch einem Weltgeistlichen übertragen. So war um 1385 der Pastor von Eich, Johann von Venlo, zugleich in Frauenkirchen Vikarius perpetuus. Im Juni 1461 wurde dem Rektor der Kapelle zur Pflicht gemacht, das Hochamt an den Festtagen, zumal an den höhern, so früh abzuhalten, daß die dabei Anwesenden noch zeitig genug zurückkehren könnten, um, wie es ihre Pflicht sei, dem Pfarrgottesdienste beizuwohnen. Aus der Verwaltung des Rektorates dürfe überhaupt der Pfarrgeistlichkeit keinerlei Nachtheil erwachsen. Mit dem Jahre 1764 ging Frauenkirchen ganz und für immer an Laach über. Für immer? Der Trierer Kurfürst Johannes Philippus von Walderdorf ahnte gewiß nicht, als er diese Worte schrieb, daß kaum 40 Jahre später die Abtei aufgehoben (1802) und die Kapelle Frauenkirchen verkauft werden sollte (1804). Als Preis für das Kirchlein, die vom Abte Heinrich Artz 1765 erbaute schöne Wohnung des Rektor und dazu gehörigen 70 Morgen Ackerland wurden nur 3425 Franken gezahlt.

Seitdem ist die Kapelle in argen Verfall gerathen. Die beiden äußerst schadhaft gewordenen Seitenschiffe sind bereits vor langer Zeit bis auf den Grund niedergelegt, die dadurch entstandenen offenen Räume zwischen den Pfeilern zugemauert und halbkreisförmige Fenster darüber angebracht. Nur der wahrscheinlich im 14. Jahrhundert renovirte Chor und der 1718 vollendete schlanke Glockenthurm nebst der Sakristei sind ziemlich gut erhalten geblieben. Im Innern der Kapelle herrscht jedoch die grauseste Verwüstung, so daß man nur mit Wehmuth die Stätte verläßt, wo einst die Verehrung der Jungfrau Maria und der frommen Genovefa in schönster Blüthe stand. Darf man in gegenwärtiger Zeit noch dem Wunsche Ausdruck geben, mit dem Herr Pfarrer Sauerborn seine Geschichte der Pfalzgräfin schließt, daß sich bald ein edler Mann finden möge, der sich für die Restauration der sonst dem Ruin geweihten Kapelle interessirt und ihr eine ihrem Ursprunge und ihrer Geschichte würdige Gestalt wiedergibt?

Die St. Martinusbruderschaft zu Wankum.

Von L. Henrichs.

(Fortsetzung.)

13. Die lieve vrauw: vahn- ende hemeldraeger sullen genieten op st. Martini dagh, gelyck de selve genieten op Kermis dagh van de Kercke.

14. Ende wanneer den vogel geschoeten wordt, soo sal dien, denwelcken alsdan den vogel affgeschoeten heeft, voor dat jaer vuyt der Broederschappe Renten hebben vyffthien gulden cleefs.

15. Naer overstryck (Verlauf) van volgende twee jaeren sal den Broedermeester daeghs naer st. Martini syne Reekeninge doen, ende alsdan sullen door d'officieren vier op den keur (Auswahl) gestellt worden, ende door de meeste stemmen daervuyt eenen tot Broedermeester gecosen (gewählt) worden.

16. Alle broeders die tegenwoordigh in dese Broederschapp syn ende desen Contract niet en souden willen teekenen, sullen ipso facto geen reght meer hebben, om in dese Broederschap te blyven.

17. Ende overmits, als vooren geseyt is, de pampieren ende Schrifften verbrandt syn, soo is goetgevonden, dat in dyen men etwas soude connen achterhaelen, welck alhier dienlyck is, dat sülx sall geaddeert worden.

18. De nieuwe aencommende Broeders sullen de Gerechtigheydt aen den Broedermeester, wye voors: is, betaelen.

19. Ende wanneer eenige gevonden werden, die suymigh syn in den Godtsdienste offte in de processie, dese süllen de straffe van een pondt wasch en een kindtgen bier aenstonts betaelen.

20. Ende wanneer den Vogel geschoeten wordt, moeten die Broeders den Koninck geleyt doen, insgelycx op kermis dagh, ende s. Martini dagh op pene als vors: is.

21. Ende wanneer den Vogel niet geschoeten wordt, so süllen die Broeders op st. Martini dagh den Capiteyn naestmalkanderen volgen met den Roosencrans te bidden in die processie op pene als vors: is.

22. Ende den Broedermeester sal het bier in ghene herberge leggen, en wanneer het geviel, dat eenen herbergier tot Broedermeester gecosen wierden, den selven moet het bier oock in een ander huys bestellen.

23. Ende soo het geviele, dat eenige Broeders wilden getapt hebben naer acht uhren s'avonts, soo sal den Broedermeester niet meer tappen, op pene dat den Broedermeester en die Broeders, die getapt willen hebben, sullen vallen in die straffe als vors: ist.

24. Den Broedermeester sal van jeder malder Rogge, welck die Broederschap sal proufyteren, hebben eenen Schelling vry voor sigh.

25. Ende is voorbehouden, dat den Broeder, den welcken het laetste aengenoemen wordt, onder die Broederschappe sal Bode syn.

Eyntelyck is geresolvert, dat dese nieuwe Conditien der Broederschappe door de saementlycke Broeders

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sullen worden onderteeckent, ende door hun, wye oock hunne naervolgers op de peenen daer by vermelt, behoorlyck onderhouden, ende dat tot meerdere bestendigheyt der selve syne Excellentie den Heere Rycx Graeve van Schaesberg etc. als heere deser Heerlyckheydt sal worden versoght ende door gedeputeerde der Broederschappe oetmoedelyck gebeden, dese nieuwe Conditien ende inrightinghe der Broederschappe door syn hooghgesagh ende authoriteyt willen confirmeren ende bevestigen. In oirconde hebben wy officiers, Broedermeester ende Broeders van St. Martens Broederschappe dese onderteeckent tot Wankum den achthienden augusti een duysent sevenhondert viertigh.

Es folgen nun die Unterschriften der Mitglieder und die Approbation durch Joh. Wilh. Grafen von Schaesberg auf dem Schlosse Kriekenbeck am 19. August 1740.

Correspondenz des Walraf Wilhelm v. Wittenhorst aus dem dreißigjährigen Kriege.

Mitgetheilt von L. Henrichs.

Walraf von Wittenhorst, Herr zu Horst im Lande Kessel, dessen Ehe reichlich gesegnet war, hatte mehrere Söhne, welche im dreißigjährigen Kriege auf den Schlachtfeldern den Heldentod erlitten. Der dritte Sohn, Walraf Wilhelm, kommt schon im Jahre 1617 als Rittmeister vor, denn laut Copie de dato Alexandrien in Italien den 24. Sept. 1617 bescheinigte Jakob Tourk die Summe von 255 Reichsth. dem „Walraven Willems von Wittenhorst, heer tot Baquel ende Capitein van een Compagnie Cuirassier den dienst van syne Mayesteit van Hispanien“ schuldig zu sein. In der Folge treffen wir ihn in Böhmen und Dänemark an, wo er als Oberster regen Antheil an den Kämpfen nahm und über jedes, nur etwas bedeutsame Ereigniß seinem Bruder Johann zu Horst genauen Bericht erstattete. Leider ist diese interessante Correspondenz größtentheils verloren gegangen und waren die wenigen nachfolgenden Briefe,[1]) die in einem Hühnerstall unter Schmutz vorgefunden wurden, ebenfalls schon dem Verderben preisgegeben.

Der erste nachstehende Brief gibt uns eine interessante Schilderung der im Jahre 1619 während des böhmischen Aufstandes stattgehabten Schlacht bei Budweis, in Folge deren der Graf Mathias von Thurn sich genöthigt sah, von Wien, welches er belagert hatte, aufzubrechen und nach Prag zu eilen, welches von Bucquoy bedroht war. War Kaiser Ferdinand kurz vorher durch das Cuirassirregiment Dampierre von seinen Drängern befreit worden, so brachte die Schlacht von Budweis vollends seine Errettung.

I.

Mein Herr Bruder! Ich habe Dir bereits mitgetheilt, was sich bei uns bis Passau zugetragen hat, allwo ich am 16. des Monats Mai angekommen bin und den Lieutenant Colonel Lamotta angetroffen habe, welcher am 17. des Monats abgereist ist, um den neuen Paß im böhmischen Walde zu durchschreiten. Er kam an demselben am 18. Mai, dem Tage vor Pfingsten, an und hat den Weg durch ihn glücklich abgemacht. In Folge dessen und gemäß Ordre, die er mir zustellen ließ, bin ich ihm des andern Tags gefolgt und habe mich mit meinen Truppen am eigentlichen Pfingsttage aufgemacht, um den genannten Paß ebenfalls zu durchschreiten. Nachdem wir etwa vier Stunden in demselben marschirt hatten und ungefähr bis zur Mitte des Waldes an der Grenze von Baiern und Böhmen gekommen waren, hat meine Avantgarde mit gutem Glück eine Schildwache des Feindes überrumpelt. Dieselbe versicherte, daß eine Stunde nach Verlauf des Tages und zwei Stunden nach Vorüberzug des Lamotta sie dorthin gekommen wäre mit vierhundert Musketieren vom Regimente des Grafen von Mansfeld und mit sechshundert Bauern. Dieselben hätten in der folgenden Nacht mehr als zweitausend Bäume abgeschlagen, womit sie den Paß gänzlich verschlossen hätten und zudem sich auch eine Redoute angelegt. Indem ich keine Rücksicht auf die Aussage der Schildwache nahm, ließ ich zweimal recognosciren, ob es nicht möglich wäre, von hier weiter zu marschiren. Ich erkannte die Unmöglichkeit, so daß ich genöthigt war, mit meinen Truppen in den untern Theil von Passau mich zurückzuziehen (en dessous Passau). Daselbst bin ich angelangt ohne irgend einen Verlust an Mannschaft oder Kriegsgepäck zur großen Zufriedenheit meines Herrn, des Grafen von Bucquoy. Unser Lieutenant Colonel hat mir darauf Ordre zum Aufbruch zugestellt, da genannter Paß dem Colalta unter etlichem Verlust des Feindes wieder abgenommen war. Am 28. Mai hatte ich mit ganz gutem Glück den genannten Paß durchschritten, der ein so häßlicher und enger Weg war, daß man unmöglich darin kämpfen konnte. Mehr als zehn Stunden der Uhr gebrauchten wir, um den Weg durch ihn zurückzulegen. Wir kamen zuletzt bei dem Fort des genannten Colalta an und sind von dort weiter gezogen bis drei Meilen von Budweis. Nachdem wir daselbst uns zehn oder elf Tage erholt hatten, haben wir uns auf Befehl des Grafen von Bucquoy am 9. d. Monats Juni mit etwa 3000 Ungarn oder Croaten unter dem Befehle des Grafen von Dampierre vereinigt, mit welchem wir gegen eine Burg, mit Namen Notelitz, gerückt sind, die sehr stark von den Böhmen befestigt war. Diese hatten es nicht gewagt, unsere Ankunft abzuwarten, sondern die Burg verlassen und Feuer darin angelegt. Von dort rückten wir weiter vor, um unser Glück noch ferner zu verfolgen und trafen ein anderes ebenfalls sehr starkes Fort an, welches mehr im Innern des Landes lag. Ebendaselbst fanden wir den Grafen von Mansfeld, den Rheingrafen und den Grafen von Styrum nebst tausend sechshundert Musketieren und sechs Compagnien zu Pferde, die sich den Vordersten von uns sehen ließen. Als sie aber den Anmarsch unserer Escadron wahrgenommen hatten, zogen sie sich sogleich hinter ihre Befestigung zurück unter dem Schutze der Kanonen. Daselbst haben wir die ganze Cavallerie auf dem Schlachtfelde und all ihr Kriegsgepäck angetroffen, indem sie uns schon erwartete und sich zu vier Haufen aufgestellt hatte. Da dies der Graf von Bucquoy sah, gab er uns Befehl, sie anzugreifen, was wir gethan haben. Sofort ist sie geschlagen und in die Flucht gejagt und die Infanterie, welche in der Burg sich befand, war wegen des Feuers genöthigt, sie zu verlassen und sich ins Feld zu begeben, wo ihr größter Theil niedergehauen wurde, so daß wir mit einem sehr kleinen Verlust der Unsrigen einen großen Dienst Sr. Majestät leisteten, weil die Blüthe ihrer Armee dort todt oder gefangen blieb. Man schätzt die Todten auf fünf- bis sechshundert und die Gefangenen bilden an Zahl ungefähr tausend Mann. Unter ihnen ist auch gefangen der Lieutenant des Grafen v. Styrum, gen. Daniel Liegeois, ferner haben sie verloren vier Cornetten und unter andern die des Grafen von Mansfeld mit noch vier oder fünf Fahnen der Infanterie. Der Lieutenant Colonel Lamotta ist am Unterschenkel verwundet, doch ist der Schuß (coup) nicht lebensgefährlich; Herr von Raes hat einen Flintenschuß am Arm. Von den Unsrigen sind nur sehr wenige auf dem Kampfplatze

[1]) Ich habe sie aus dem Französischen übersetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geblieben; viele von ihnen sind aber wegen der Beute von den Ungarn getödtet worden, die fast alles Kriegsgepäck hatten, welches aus hundert und achtzig Wagen bestand. Außerdem hatten sie die schönsten Pferde des Grafen von Mansfeld genommen, welche von großem Werthe waren. Seine Hoheit ist Gefangener bei mir und hat mir gesagt, daß genannter Graf an diesem Tage einen Werth von achtzig tausend deutschen Gulden verloren habe. Im allgemeinen ist schließlich eine große Beute gemacht; der Feind hingegen hat einen merklichen Schaden gelitten. Die Truppen aus dem Niederlande sind angekommen und ich hoffe, daß, wenn sie sich ausgeruht haben, der Graf von Bucquoy uns bei größerer Gelegenheit mit ebenso gutem, ja besserm Erfolg gebrauchen wird, als der letzte ist. Was meine Geschäfte anbelangt, so empfehle ich sie euch und bitte, doch einige meiner Güter zu Dörne oder andere zu verkaufen. . . . . (Folgt Geschäftliches.)

Mich empfehlend Dir und Deiner Gemahlin verbleibe ich

Dein geneigter Diener

Den 12. Juni 1619. W. von Wittenhorst.

P. S. Ich habe einen Musketenschuß am rechten Bein gehabt; ich bin verwundet gewesen am großen Finger der rechten Hand und sind mir zwei Fingernägel ausgegangen. Ich dachte, vor Schmerz zu sterben, und war nicht im Stande zu schreiben.

Das Heiligenhäuschen bei Traar.

Mitgetheilt von J. Köppen.

Die jüngst (im Sept.) in der Gegend von Traar und Crefeld stattgefundenen Durchmärsche und Truppenbewegungen erinnerten uns lebhaft an eine Episode aus dem Anfange unseres Jahrhunderts, als die feindlichen Soldaten der französischen Republik die dortige Gegend verwüsteten. Unweit des Dorfes Traar bei Crefeld, an dem Wege nach Verberg, lag damals und liegt jetzt noch eine Schmiede und dicht gegenüber derselben ein Heiligenhäuschen, dessen Spitze mit einem eisernen Kreuze geziert war. Als der an der Spitze der Truppen reitende Obrist in die Nähe des Heiligenhäuschens kam, hieb dieser mit seinem Schwerte einen Arm des Kreuzes hinweg, daß dieser klirrend und weit weg zur Erde fiel. Das hiervon scheu gewordene Roß galoppirte in mächtigen Sprüngen bis zum Dorfe, wo es mit dem verwegenen Reiter stürzte. Als die Truppen vorbeimarschirten, fanden sie ihren Colonel todt neben dem Pferde in seinem Blute liegen. Kurze Zeit darnach wurde das verstümmelte Kreuz herabgenommen und in eine Ecke des Heiligenhäuschens gestellt. Der Vater des jetzigen Bewohners der Schmiede reparirte das Kreuz wieder und stellte es an die frühere Stelle. Bei dieser Gelegenheit erhielt das Häuschen von innen und außen einen neuen Schmuck, wozu auch ein hübsches Oelgemälde zu zählen ist, welches einer aus der Familie derer von Kleist schenkte und heutigen Tages noch zu sehen ist. Merkwürdig ist, daß es jetzt gerade 50 Jahre geworden, daß das alte Kreuz sich wieder an der früheren Stelle befindet. Der daselbst wohnende Schmied heißt auch heute noch der Heiligenhäuschens-Schmied.

Wölfe im Bruch zwischen Wachtendonk und Nieukerk.

Dass noch im 17. Jahrhundert im Bruch zwischen Wachtendonk und Nieukerk Wölfe hausten, welche für die Umgegend eine Plage waren, wird wohl Mancher nicht für glaublich halten. Und doch belehrt uns ein Actenstück, dass ein gewandter Jünger Nimrods in dem Zeitraume von 1648—1658 fünf jener Raubthiere im genannten Bruch mit seiner Flinte zu Boden streckte. Da beide Gemeinden auf die Erlegung jedes Wolfes einen bestimmten Preis gesetzt hatten, der glückliche Schütze denselben aber hinterher von Nieukerk nicht bekommen konnte, so wandte sich derselbe behufs Erlangung desselben an das Gericht daselbst. Sein Gesuch lautet nämlich also: Mit besonderer Reverenz gibt Lins Dumpen, Jäger des Oberst-Lieutenant Vincenz von Byland (auf Holtheide), zu erkennen, dass er von dem Jahre 1648 bis 1658 im gemeinen grossen Bruch fünf Wölfe, worunter ein Mutterwolf war, geschossen hat, gleichwie man aus der untenstehenden Handschrift des Steuerempfängers und zweier Scheffen des Landes Wachtendonk, wovon er seine Gerechtigkeit bekommen hat, ersehen mag. Da er nun zu verschiedenen Malen um Zahlung gemahnt hat, bis jetzt aber noch keine Genugthuung hat bekommen können, so nimmt er seine Zuflucht zum Gerichte, unterthänigst bittend, das Gericht wolle belieben zu befehlen, dass ihm gemäss der nachbarlichen Absprache seine Gerechtigkeit entrichtet werde. L. Henrichs.

Die Dohlen am Thurme der Münsterkirche zu Neuß.

(Eine Sage.)

Mitgetheilt von Jos. Cremer.

Als vor sehr vielen Jahren einige Knaben in der Nähe der Münsterkirche zu Neuß spielten und etliche Dohlen an einer und derselben Stelle über den Schalllöchern des Thurmes ein- und ausfliegen sahen, schloß Einer daraus, daß daselbst junge Dohlen im Nest zu finden seien, welche von den Alten gefüttert würden. Er theilte dies einem seiner Spielkameraden mit und Beide beschlossen, sich der jungen Vögel zu bemächtigen. Weil wir, so wurde verabredet, Chorknaben sind, so ist uns morgen am Frohnleichnamsfeste, wenn nach dem Gottesdienste wegen des „Beierns“ die Thurmthüre noch geöffnet ist, Gelegenheit geboten, hinaufzusteigen und das Nest auszuheben. Wirklich stiegen sie am nächsten Tage zur Mittagszeit die Treppe hinauf und gelangten zu den Schalllöchern, hier aber war guter Rath theuer, wie sie an das Nest kommen sollten. Da sahen sie im Thurme einige Bretter liegen. Siehe, sprach der Eine von ihnen, ich stecke ein Brett durch das Schallloch hinaus und halte es hier im Innern fest, du stellst dich darauf und vermagst dann mit der Hand in das Nest zu reichen. Wie gesagt, so gethan! Während nun der Eine das Brett vorsichtich festhält, ruft der Andere draußen am Thurme hocherfreut: Fünf Junge im Neste; ich bekomme drei, du zwei. Nein, sprach der im Innern, mir gebühren drei, dir aber nur zwei. Nicht so, erwiderte Jener, ich behalte drei. Dann lasse ich, schallte es ihm entgegen, das Brett los. Erbost hierüber, rief der Waghals: Dann behalte ich sie alle. Kaum hatte er dies letzte Wort gesprochen, so ließ der Andere das Brett fahren. Unser Waghals stürzte herunter, kam aber, da unter sein Chorröcklein ein günstiger Wind sich gesetzt hatte, mit seinen Vögeln unversehrt unten an. Erbost über den dummen Streich seines Kameraden rief er diesem hinauf: Du hättest verdient, von mir tüchtig durchgeprügelt zu werden, ging dann aber vergnügt seines Weges, während sein Kamerad sich leise aus dem Thurme schlich und fortan die Gesellschaft des Andern meiden mußte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachrichten über die Bürger-Miliz in Osterath aus den Jahren 1814—1817.

Von Theodor [illegible]zschneider in Osterath.

(Fortsetzung.)

An den Herrn Miliz-Hauptmann Kürfgen,
Wohlgeboren in Osterath.

Auf Euer Wohlgeboren Anfrage vom 6. Februar dieses Jahres erwiedere ich hierdurch, daß Sie die Milizmänner, die das 50. Jahr zurückgelegt haben, nunmehr ihres Dienstes unbedenklich entlassen können.

Die Landräthliche Commission in Crefeld.

Tages-Befehl.

Der Einzug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen[1]) in den hiesigen Kreis wird den 14. d. M. Statt haben. — Einer Ordre des Herrn Chef und Commandeur der Bürger-Miliz zufolge soll unser Bataillon zur Formirung eines Espalier am Königshof[2]) am selbigen Tage aufgestellt werden, und die Herren Officiere müssen alle in voller Uniform mit Zuthun des Federbusches nebst Epaulettes erscheinen, wovon Sie die Herren Lieutenants Ihrer Compagnie in Kenntniß setzen wollen. Damit nun zu gleicher Zeit die Herren Unterofficiere und Milizleute in vorschriftsmäßiger Bekleidung und mit rostfreien Lanzen erscheinen, so wollen Sie meine Herren Hauptleute eine vorläufige Zusammenkunft auf Sonntag Nachmittag auf dem gewöhnlichen Sammelplatz der Compagnie veranstalten, untersuchen, in welchem Zustande die Lanzen sind; zu gleicher Zeit den Milizleuten andeuten, daß Jeder in einem blauen Kittel erscheinen muß und über den ganzen Hergang und über den Bestand der Compagnie Rapport abstatten. Der Zeitpunkt, wann die Compagnie auf Donnerstag, den 14., ausrücken muß und wo die Versammlung des Bataillons veranstaltet wird, soll näher angezeigt werden.[3])

Zu gleicher Zeit wird verordnet, daß von jedem Bataillon unsers Kreises 24 berittene und völlig uniformirte Milizreiter auf halbem Wege von Neersen zur Begleitung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen unter Anführung eines Herrn Officiers sollen aufgestellt werden. Sie, meine Herren, wollen zu dem Ende die im speciellen Verzeichniß hier aufgezeichneten qualificirten Cavalleristen Ihrer Compagnie auffordern, Selbigen gleich nach Empfang dieses den Willen und die Vorschrift des Commandeur bekannt machen, zu gleicher Zeit ihnen äußern, daß es mein Wunsch ist, um den übrigen Bataillons nicht nachgestellt zu werden, alle Maßregeln zu ergreifen, um auf den festgesetzten Tag Selbige uniformirt zu sehen. Zur Realisirung dieses Zwecks und zu gleicher Zeit kostspieliger Kleidung soviel als möglich auszuweichen, habe ich für nöthig befunden, eine Versammlung selbiger im Verzeichniß aufgestellter Cavalleristen auf Sonntag Morgen um 9 Uhr beim Herrn Hauptmann Kürfgen zu Osterath, dem hierzu specielle Ordre und das Verzeichniß der sich zu stellenden Cavalleristen zugestellt worden ist, zu veranstalten. Selbiger wird Sorge tragen, daß die Beschaffung der nöthigen Tücher, Knöpfe und die Uniform nach einem Schnitt herauskommt. Die Uniform soll durch einen hierzu qualificirten Mann geschnitten werden, alsdann wird sie jeder nach Belieben zur Verfertigung seinem Schneider übergeben. Hierdurch würde ganz der Zweck, uniformirt für den geringsten Preis erreicht werden. Sie werden hieran nicht verfehlen und ich weiß im Voraus, daß ein jeder hierzu Berufene keinen Anstand nehmen wird, meinen Wünschen und der erhaltenen Ordre von Seiten des Herrn Commandeur zu entsprechen. Schließlich wollte ich Euer Wohlgeboren ersuchen, den Herren Offizieren, welche nicht mit der geforderten Uniform versehen sind, Selbigen die gegebene Ordre des Herrn Commandeur bekannt zu machen, wonach sich Jeder verfügen wolle. Denjenigen Herren Offizieren, welche sich beritten machen wollen, und nicht bereits namentlich dazu beordert sind, können nach Belieben Sr. Kgl. Hoheit das Geleite zu Pferde geben und sich dem Offizier-Corps anschließen.

Haus Pesch, den 9. August 1817.

Der Bataillons-Chef
Graf von Hallberg.

Für gleichlautende Abschrift:
Sieger, Adjutant.

Da sich in unserer Gegend die Spitzbubenbande von Gottfr. Schmitz, Christ. Grund, Ludw. Tiemann, Jak. Brusten, Heinr. Rektor und Küppers aus dem Bre[illegible][1]) aufhält, so bin ich mit dem Herrn Commissar aus Neuß, der wie ich, ungefähr ihre Schlupfwinkel kennt, übereingekommen, den 24. dieses Abends eine Patrouille zu veranstalten, und lade ich Euer Wohlgeboren dazu ein, mit uns gemeinschaftlich zu wirken, der so sehr gefährlichen Kerle habhaft zu werden. Wollen Sie daher veranstalten, daß Sie, soviel Ihre Gemeinde bedarf, entschlossene und brave Männer, die aber mit Schießwaffen zu versehen sind, zum 24. Abends 10 Uhr bestellt werden, aber auch nicht früher, wie einige Stunden zuvor, damit kein Verrath geschehe. Auch darf jede Patrouillen-Abtheilung wohl nicht weniger als 6 Mann sein und stets Waffen bei sich tragen. Auch muß ich Sie ersuchen, den diensthuenden Leuten zu befehlen, während des Patrouillens nicht zu reden und nicht voreilig zu sein, damit wir desto sicherer unsern Zweck erreichen; auch muß diese Patrouille bis zum Anbruch des Tages währen. Indem ich Euer Wohlgeboren um diese gute Sache zu unterstützen, ersuche, zeichne mit der vollkommensten Hochachtung

Crefeld, den 22. Dec. 1817.

Der Polizei-Commissar
Hügen.

An den
Herrn Bürgermeister Ackers,
Wohlgeboren Osterath.

(Forts. folgt.)

---

[1]) Des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm IV.

[2]) Ein Ackergut zwischen Crefeld und Fischeln.

[3]) Nach den Angaben von Zeitgenossen, welche diese Vorgänge miterlebt haben, soll diese Parade der Bürger-Miliz vor dem Kronprinzen das Ende dieser Institution herbeigeführt oder beschleunigt haben. Er habe zu seiner Umgebung auf die paradirenden Milizmannschaften deutend, geäußert: „Was sind denn das für Leute?" Worauf ihm geantwortet wurde: „Das ist die Bürger-Miliz, Euer Königlichen Hoheit zu dienen." Der Kronprinz soll erwiedert haben: „Lassen Sie die Leute nur ruhig nach Hause gehen." Kurze Zeit nachher sei, muthmaßlich auf sein Betreiben das Institut der Bürger-Miliz, als nicht mehr zeitgemäß, aufgelöst worden.

[1]) In Büderich bei Neuß.

Ueber Büttgen.

Im Jahre 1644, am Tage der unbefleckten Empfängniss Mariens, ist die Aldegundis-Kirche zu Büttgen, welche vorher in dem verderblichen hessischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und weimarischen Kriege verletzt war, von Mathias Coecius, Pater Superior der Gesellschaft Jesu, gemäss Auftrag des Paul Georg Stravius (Weihbischof) reconciliirt und sind vom Pastor Heinrich Hermes, einem gebürtigen Viersener, und von den Kirchmeistern Adam Tilmess aus Büttgen und Ad. Massen aus Kleinenbroich die Linden beim Hagelkreuz nach Kleinenbroich hin im Jahre 1646 gepflanzt.

1651 ist getauft Arn. Rein., Sohn von Friedrich von Stepradt, einem spanischen Capitain, und der Irmgard von Waldoss. Pathen waren der Abt, Fürst von Corvei, Johann Wilhelm von Stepradt und Anna von Hasselholt, gen. Stockheim, geb. von Brochhausen.

Johann Sandkaulen.

Abergläubisches.

Von Jos. Cremer in Corschenbroich.

(Fortsetzung.)

161. Kopfschmerz wird dadurch vertrieben, daß man sich einen Grashalm mit sieben Knoten um das Haupt bindet.

162. Wer einen ausgezogenen Zahn unter einen Hollunderstrauch (nach Andern auf einem Hofe) begräbt, wird in Zukunft von Zahnschmerzen verschont bleiben.

163. Es ist sehr rathsam, einen Hollunderstrauch auf einen Hof zu pflanzen, denn der Geist des Strauches beschirmt das Haus.

164. Hollunderholz darf nicht verbrannt werden, weil durch den Rauch desselben die Hühner des Hofes sterben.

(Forts. folgt.)

Fragen.

26. Wie erklärt man den Aberglauben, daß eine im Febr. geschossene Elster, wenn sie an einem Strick im Viehstall aufgehangen wird, die Fliegen daraus vertreibe?

Wie haben die Eltern geheißen von

27. Alexandrina von Elmpt, gestorben zu Elmpt am 26. Dez. 1666?

28. Adam Bertram von Elmpt? Sein Name kommt zwischen 1629 und 1653 wiederholt als Taufpathe in den Kirchenbüchern von Elmpt vor.

29. Hermann von Elmpt, welcher 1610 lebte?

30. Agnes von Elmpt, Wittwe, welche 1633 lebte? Diese beiden Namen sind in Nettesheim's Chronik der Stadt Roermond, S. 295 u. 396 enthalten.

31. Catharina von Elmpt, Taufpathin zu Elmpt am 30. Dez. 1634?

32. Johann v. Elmpt, Taufpathe daselbst am 7. April 1643?

33. Johann Heinrich von Elmpt, ermordet (wo?) im März 1648?

34. Was ist das Wappen der adeligen Familie v. Pluren, Plüren oder Pluiren?

35. Was ist das Wappen des adeligen Geschlechts v. Groin?

36. Woher der Ausdruck: „Du großer Gott von Soest"?

Antworten.

Fr. 21. Es liegt mir eine Abschrift des von der Hand des Statthalters Eberhard de Claer zu Königswinter gegen Ende des 17. Jahrhunderts angefertigten Stammbaumes der Verwandten der Margaretha ter Lip, Wittwe des Heinrich van drr Lage, Stifterin der Vikarie zu den h. h. drei Königen (jetzt Organistenstelle) zu Rees, vor, in welcher über die fraglichen Namen Folgendes vorkommt: Wilhelm Ingenhoff ist verheirathet mit Jutta ther Lyp, Urenkelin von Johann ther Lyp, Bruder der Stifterin; Conrad Lowermann ist verheirathet mit Marg. ther Lyp, Enkelin desselben Johann. Aus dieser Ehe ging hervor Gerh. Lowermann, verheirathet mit Gertien Hagens, deren Sohn Adolf Lowermann eine Bitter von Meuerden heirathete und zwei Töchter, Gertrud und Elisabeth, hinterließ, von welchen Gertrud in erster Ehe den Hermann Crowel, in zweiter den Hermann ten Bergh, und Elisabeth den Diedrich Diepenbrock heirathete. Auch findet sich Einiges über Lowermann bei Dr. Scholten: Die Stadt Cleve. Cleve, Boß, 1879.

J. J. Sluyter.

Fr. 24. Die Abhaltung des Gerichts im Freien unter einer Linde kommt häufig vor. So erschienen z. B. im J. 1636 der Richter Heinrich van Echt und zwei Scheffen des Gerichts zu Horst auf Ersuchen des Johann von Wittenhorst beim Hause Horst „onder die Linde", woselbst dann die halbe Herrlichkeit Horst an Hans Godart Franz Huyn von Geleen übertragen wurde. Statt der Linde trifft man aber auch den „Hagedorn" an. So wurden zu Swalmen die Vogtgedinge 1701 vor der Schule unter „dem Haegendooren" abgehalten. Zu Lobberich wurden 1587 bei der Gerichtsstätte Beide angetroffen.

Fr. 25. Carl von Egmond, Herzog von Geldern, fand zu Arnheim in der Eusebiuskirche seine Begräbnißstätte. Als seine Gemahlin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg am 2. April 1572 zu Geldern gestorben war, wurde von hier aus zu Arnheim angefragt, wie es daselbst im Jahre 1538 mit der Begräbnißfeier des genannten Herzogs gehalten sei. Der Bürgermeister van den Bergh zu Arnheim antwortete hierauf am 7. April 1572 also:

„In den eersten word voirt lyck gedragen by twee Edelluyden die wapenen van de voornoemde Fürst. Daernae wordt het Lyck gedragen by twelf Edelluyden, overmits de Kiste seer swaer ende geloot [illegible] die kiste was behangen mit swart laken en boven op het swart laken ein vergult stuck en dair op waeren eenige wapenen gehangen. Dairna wordt geleyt een paart, mit swart behangen en op het swart an elke syde een wapen gehangen. Voir't Lyck gingen veele diversche armluyden mit swart laken behangen, die elx een tortse, dair ain die wapenen hingen, gedragen hebben. Dair na volchden den Graeve van Bronkhorst, Graven van Moers, den Drost van Huessen Palland, des Fursten Raiden, veele Geldersche ende Clefsche Edelluyden, die Stadraid van Arnhem mit veele Burgeren, und alle die van s'Fursten Huysgesin wairen, worden in't swart gecleedt. Den Abt van Marienweert dede die principale Zielmisse oft Hoemisse ende op yder altaer worden op ten seluen dach van die begravinge gedaen drie missen. Und rontomme het koor was behangen mit swart laken en op't laken wapenen."

Ob sein schöner Grabstein noch unverletzt erhalten ist, vermag ich nicht anzugeben.

L. Henrichs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf